

Es wird Klage geführt über die Verschleppungen bezirksanwaltschaftlicher Untersuchungen, die für Angeschuldigte eine arge Härte bedeuten

Autor(en): **Bö [Böckli, Carl]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **79 (1953)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

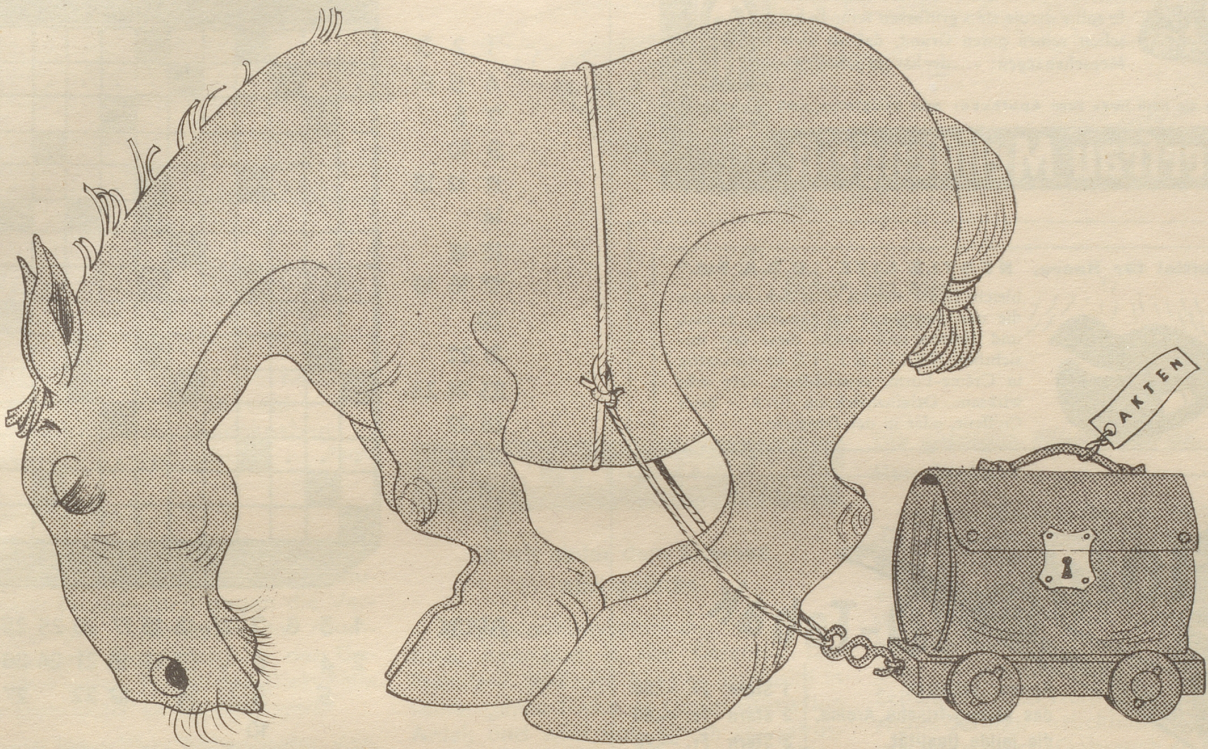
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Es wird Klage geführt über die Verschleppungen bezirksanwaltschaftlicher Untersuchungen, die für Angeschuldigte eine arge Härte bedeuten.

Wer sait da Hü? Das Wort ischt neu
 Und deplaciert im Amtsgebäu,
 Me hät kei ruuchi Fuermebrüch
 Und macht kei alti Schimmel schüüch.

Die umstrittene Alp

Im Gemeindebann des hochgelegenen Prätigauerdörfleins F. liegt die Alp Sattel. Viele Bündner Soldaten kennen sie; denn sie haben im Zweiten Weltkrieg unter ihrem Dach und Fach Tage und Wochen primitiv gehaust. Die Alp gehört aber nicht der benachbarten Gemeinde, sondern zum weitabgelegenen Dorf Z. im Churer Rheintal. Jetzt halten die Bauern von Z. und die Bergler gute Nachbarschaft. Aber früher wurde über die sonderbaren Besitzverhältnisse viel «dischgariert». Die Bauern von F. waren zwar einig darüber, daß die Alp ursprünglich ihnen gehörte, aber uneins

über die Frage, auf welchem Weg sich ihre Vorfahren von den Leuten von Z. hätten übertölpeln lassen. Die einen wußten zu berichten, die gerissenen Talleute hätten die naiven Bergler zu beschwatzen verstanden, daß diese jenen die Alp um ein «gesatteltes Pferd» (Saumroß mit Bastzeug) zu Eigentum abgetreten hätten. Andere erzählten, die Z.er hätten ursprünglich die schöne Alp gepachtet und sich immer mehr darin heimisch gemacht. In ihrer Begier, sie zu besitzen, hätte schließlich die junge Generation den Pachtzins verweigert und behauptet, die Alp gehöre ihr. Ein alter Senn habe sich anheischig

gemacht, das Eigentumsrecht mit einem heiligen Eid zu erhärten. Im Dach der Sennhütte hängte er einen hölzernen Milchschöpfer auf, und in seine Schuhe tat er Erde aus seinem Garten in Z. In feierlicher Zeremonie schwur er vor den Vertretern beider Gemeinden: «So wahr der Schöpfer über mir ist, so wahr stehe ich auf eigenem Boden.» Vor der Überzeugungskraft dieses Eides seien die Bergler verstummt und erlahmt. So seien sie durch die Verschlagenheit der Talleute ihres Rechtes und Eigentums verlustig gegangen.

Derart geistert die Volksphantasie gestaltend um Namen und Besitz. p b